

# **Evangelisch-Lutherische Gehörlosenseelsorge Bayern: Teilnahmebedingungen Jugendfreizeit nach Schweden 26.7. bis 8.8.2020**

## **1. Anmeldung**

- Die Anmeldung erfolgt schriftlich, möglichst auf unserem Anmeldeformular.
- Die Anmeldung muss von dem/den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
- Der Teilnahmeplatz ist gesichert wenn die **schriftliche Anmeldebestätigung** der Leitung vorliegt.
- Mit der Anzahlung der 100 Euro wird die Anmeldung rechtsgültig.
- Es können 14 Jugendliche an der Freizeit teilnehmen.

## **2. Zahlungsbedingungen**

- Nach dem Empfang der Anmeldebestätigung ist eine Anzahlung von 100 Euro auf das angegebene Konto mit dem entsprechenden Vermerk zu überweisen. Erst dann ist die Anmeldung rechtsgültig. Der Restbetrag ist 6 Wochen vor Beginn der Freizeit zu überweisen.
- Ausnahmereglungen (Bezahlung, Zuschuss) sind möglich, werden gesondert besprochen und schriftlich festgehalten. Bitte kommen Sie auf uns zu.

## **3. Leistungen**

- Der Teilnahmebeitrag beinhaltet Transport (Hin- und Rückfahrt im Zug bzw. Reisebus inkl. Fähre), Unterkunft (in Zelten), Vollverpflegung (mit selber kochen), Kanutour und Programmgestaltung.
- Zum Gruppenleben gehört nach unserer Auffassung auch, dass die Teilnehmer Gemeinschaftsaufgaben, z.B. Reinigungsdienste mit übernehmen.
- Vor der Freizeit erhalten die Teilnehmer einen ausführlichen Informationsbrief mit Angaben zur Reise, Packliste usw.
- Vor der Freizeit findet ein verpflichtendes Vortreffen statt, Termin: 20. Juni 2020.

## **4. Leitung**

- Unsere Freizeiten werden von pädagogisch geschulten Mitarbeitern geleitet. Diese übernehmen für die Dauer der Freizeit die gesetzliche Aufsichtspflicht.
- Die Mitarbeiter sind im Interesse der Sicherheit aller Teilnehmer weisungsbefugt.
- Für Schäden oder Unfälle, die durch Missachtung dieser Weisungen entstehen, haftet der/die Teilnehmende selbst, bzw. die Erziehungsberechtigten

## **5. Ausschluss**

- Die Evang.-Luth. Gebärdensprachliche Jugend Bayern (EGJ) erwartet, dass der/die Teilnehmende sich in die Gruppengemeinschaft einfügt und den Weisungen des Mitarbeiterteams Folge leistet, sich an den im Vortreffen erarbeiteten Gruppenvertrag hält, sowie die Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert.
- Wenn sich ein Teilnehmer trotz Abmahnung nicht als gemeinschaftsfähig erweist, nachhaltig stört, das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt, oder gegen die Gesetze und Sitten des Gastlandes grob verstößt, gibt der/die ReiseteilnehmerIn der Evang. – Luth. Gebärdensprachlichen Jugend Bayern die Möglichkeit sie/ihn ohne Erstattung des Reisepreises von der Reise auszuschließen und den/die TeilnehmerIn auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Zu groben Verstößen gehören auch Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz bezgl. Alkohol- und Nikotinmissbrauch, sowie der Besitz und/oder Konsum von Drogen.
- Eine Verpflichtung zur Abholung besteht auch, wenn der/die TeilnehmerIn sich so schwer verletzt oder so schwer erkrankt, dass die weitere Teilnahme an der Freizeit nicht mehr möglich ist.

## **6. Reiseabsage, Rücktritt, Versicherung**

- Reiseabsage: Die EGJ bzw. Evang. Gehörlosenseelsorge kann bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindest-Teilnehmerzahl von 10 Jugendlichen nicht erreicht wird. Der Teilnehmerbetrag wird in diesem Fall selbstverständlich umgehend zurückerstattet.
- Reiserücktritt und Rücktrittskosten: Im Falle des Rücktritts eines Teilnehmers sind wir berechtigt, eine angemessene Entschädigung für unsere Aufwendung zu verlangen. Bis 42 Tage vor Freizeitbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 75 Euro erhoben. Vom 42. bis zum 28. Tag vor Beginn der Freizeit werden Rücktrittsgebühren in Höhe von 40% des Teilnehmerbetrages fällig. Vom 27. bis zum 14. Tag vor Reisebeginn sind 75% des Reisepreises zu zahlen. Bei Rücktritt weniger als 14 Tage vor Beginn der Freizeit, sowie bei Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt, wird der volle Teilnehmerbetrag fällig.
- Ein Rücktritt von der Reise muss schriftlich erfolgen.
- Haftpflichtversicherung: Für jede teilnehmende Person sollte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen ein (Familienhaftpflichtversicherung ist ausreichend).